

Vorlage Nr. 2021/133

Aktenzeichen 647.52	Verfasser Matthias Rehfuß	Fachbereich 2	
Gemeinderat	22.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Fachbereiche: 1 2	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Qualifizierter Mietspiegel für Schramberg, Schiltach, Aichhalden und Lauterbach
--

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum qualifizierten Mietspiegel wird zur Kenntnis genommen.

Bericht

„Qualifizierte Mietspiegel machen die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Das verringert Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe und schafft Sicherheit für beide Seiten“. (Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Die Kommunen der Raumschaft Schramberg verfügten bislang nicht über einen qualifizierten Mietspiegel. Aufgrund dessen wurden diese von uns bezüglich der gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels kontaktiert.

Als Ergebnis darf in der Anlage der erste qualifizierte Mietspiegel der Städte Schramberg und Schiltach / der Gemeinden Aichhalden und Lauterbach präsentiert werden.

Dieser ist vom 01. August 2021 bis 31. Juli 2023 gültig und muss anschließend alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Die Details bezüglich

- der Systematik bzgl. der Erstellung des Mietspiegels,
- der Funktion desselben,
- der Nettomiete und Nebenkosten und
- wie der Mietspiegel angewendet werden kann

werden im Mietspiegel selbst (siehe Anlage) näher erläutert.

Sowohl der Mieterverein als auch Haus- und Grundeigentümerverschein haben dem qualifizierten Mietspiegel bereits zugestimmt.

Der qualifizierte Mietspiegel wird in den Gremien der beteiligten Kommunen im Juli 2021 vorgestellt.

Finanzierung

Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels kann mit einer Förderung von 0,25 Euro pro Einwohner bezuschusst werden.

Die beteiligten Kommunen haben in der Summe insgesamt

- 32.000 Einwohner,

weswegen eine maximale Förderhöhe von

- 8.000 Euro (gesamt)
- 5.300 Euro (Anteil der Stadt Schramberg)

bewilligt werden kann. Der Zuschussantrag hierfür ist in Bearbeitung und wird bis zum Fristablauf im Oktober rechtzeitig gestellt.

Die Kosten für die Erstellung des Mietspiegels betragen

- 36.000 Euro (gesamt);
- 24.000 Euro (Anteil der Stadt Schramberg).

Die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels wird Folgekosten nach sich ziehen, die jedoch aufgrund der nun erarbeiteten Datenbasis weniger stark ins Gewicht fallen als bei der erstmaligen Erstellung. Eine genaue Bezifferung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Schramberg, den 15.07.2021

Uwe Weisser
Leitung Fachbereich 1

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

